Rechtsanwaltskammer - Eintragung in die Pflichtverteidigerliste 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Formulare 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 2
Weiterführende Informationen 2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 2
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Rechtsanwaltskammer - Eintragung in die Pflichtverteidigerliste

Die Rechtsanwaltskammer Berlin bietet Ihren Mitgliedern die Möglichkeit an, sich in die Online-Pflichtverteidigerliste einzutragen.

Voraussetzungen

- **Bestehende Zulassung zur Rechtsanwaltschaft**
- **Anzeige auf Registrierung zum internen Mitgliederbereich der Rechtsanwaltskammer Berlin**
  (unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
  Für die Eintragung in die Online-Pflichtverteidigerliste ist eine schriftliche Anzeige auf Registrierung zum internen Mitgliederbereich einzureichen. Anschließend können Sie sich dort anmelden und sich für die Online-Pflichtverteidigerliste freischalten.

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt.**

Formulare

- **Anzeige auf Registrierung zum internen Mitgliederbereich (für Eintragung in die Online-Pflichtverteidigerliste)**
  (https://www.rak-berlin.de/mitglieder/anmeldung_mitgliederbereich.php)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html)
- **Strafprozessordnung (StPO)**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

wenige Tage

Weiterführende Informationen

- **Allgemeine Informationen**
  (https://www.rak-berlin.de/das-recht/aktuelles/2020/200115_PfltVSuche.php)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.rak-berlin.de/mitglieder/anmeldung_mitgliederbereich.php

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Eintragung in die Online-Pflichtverteidigerliste ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.